

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0030/2017
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	14.06.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Gemeinderat	06.07.2017		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Abhilfebescheid der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch der Gemeinde Barleben vom 15.05.2017

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV-0030/2017 zur Kenntnis.

Keindorff

Sachverhalt

Am 13.07.2017 ging auf postalischem Weg der Abhilfebescheid zum Widerspruch der Gemeinde Barleben vom 15.05.2017 gegen die Verfügung des Landkreises vom 13.04.2017 zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben vom 16.02.2017 über die Kostenbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen ein.

Auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion vom 02.02.2017 wurde der o.g. Beschluss BV-0124/2016/1 am 16.02.2017 zur Erhöhung der Kitakostenbeiträge auf 30% gefasst, allerdings ohne belastbaren Gegenfinanzierungsvorschlag.

Die finanzielle Auswirkung auf das HKK 2017 beziffert sich für den Konsolidierungszeitraum bis 2023 auf einen Fehlbetrag von ca. 1,9 Millionen Euro.

Die Kommunalaufsicht macht deutlich, eine solche Entscheidung bedingt auch einen nachhaltigen Vorschlag zur Gegenfinanzierung und die Entscheidung des Gemeinderates darüber.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,-
-------------------------------	------

Anlagen

Abhilfebescheid der Kommunalaufsicht Landkreis Börde vom 09.06.2017